

Merkblatt DMB Rechtsschutz-Versicherung

Der Deutsche Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. hat mit der Deutscher Mieterbund Rechtsschutz-Versicherung AG einen Gruppenvertrag über die Versicherung seiner Mitglieder bei Mietrechtsstreitigkeiten abgeschlossen. Dieser Gruppenvertrag kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Die Versicherungsprämie ist im Jahresbeitrag enthalten. Eine Befreiung kann nur bei Nachweis des Bestehens einer eigenen Rechtsschutz-Versicherung im Mietrecht durch Einreichung einer Kopie des Versicherungsscheines vorgenommen werden. In einem solchen Fall vermindert sich der Jahresbeitrag um derzeit € 23,40. Falls die eigene Rechtsschutz-Versicherung beendet wird, ist dies unverzüglich schriftlich dem Mieterbund mitzuteilen.

Folgende Bedingungen sind bei der Mietrechtsschutzversicherung zu beachten:

- * Versichert sind die Prozesskosten aus Streitigkeiten des Wohnraum-Mietverhältnisses für eigengenutzte Wohnungen. Zweitwohnungen und gesondert angemietete Garagen müssen bei Bedarf zusätzlich versichert werden.
- * Wie bei jeder anderen Rechtsschutzversicherung besteht auch hier Eine **3-monatige Wartefrist** für Neumitglieder. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der **Grund** für den Streitfall, aus dem sich der Prozess entwickelt, nicht vor oder innerhalb der 3-monatigen Wartefrist liegt. Maßgebend ist also nicht der Zeitpunkt der Klageerhebung o.ä.

Versicherungsumfang:

Die Versicherung zahlt bis zu € 20.000,-- je Prozess für

- * die gesetzliche Vergütung des eigenen Anwalts,
- * die gesetzliche Vergütung des Gegenanwalts,
- * die Gerichtskosten (einschließlich etwaiger Zeugen- und Gutachter-Gebühren.

Sofern Sie Kosten zu tragen haben, z. B. bei verlorenem Prozess oder im Vergleichsfall, ist lediglich eine geringe Selbstbeteiligung an den Kosten in Höhe von derzeit € 150,-- zu tragen.

Beratungspflicht:

Die Rechtsschutzversicherung tritt nur ein, wenn vor Prozessbeginn eine Beratung beim Mieterbund stattgefunden hat, sowie der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Erledigung vorausgegangen ist.

1. Der Mieterbund ist möglichst frühzeitig zu einer Beratung aufzusuchen, z. B. wenn der Vermieter dem Mieter gegenüber eine Erklärung abgegeben hat, die zu einem gerichtlichen Streit führen könnte (Kündigung, Mieterhöhung o.ä.). Dies gilt auch, wenn das Mitglied (Mieter) selbst gegen den Vermieter vorgehen will. Dem Mieterbund ist Gelegenheit zu geben, eine außergerichtliche Erledigung zu versuchen.
 2. Die Verletzung dieser Obliegenheit führt nach den Bedingungen der DMB-Rechtsschutz-Versicherung zum Verlust des Kostenschutzes. Eine Deckungszusage bei der DMB-Rechtsschutz-Versicherung kann **ausschließlich** vom Mieterbund beantragt werden. Die Rechtsschutz-Versicherung kann, wie alle Rechtsschutz-Versicherer, den Kostenschutz für einen Prozess ohne Erfolgsaussichten verweigern.
 3. Die Beratungspflicht gilt für jeden Streitfall, auch wenn er die Folge eines vorangegangenen Streitfalls ist. Wird z.B. während eines Räumungsprozesses die Kautionsrückzahlung streitig, ist vor Erhebung einer Widerklage der Mieterbund einzuschalten.
 4. Soweit in dem von uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag keine andere Regelung getroffen worden ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB). Diese können in unserer Geschäftsstelle und den Beratungsstellen eingesehen werden.
- * Kommt das Mitglied seiner **Beitragspflicht** nicht nach, kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.
 - * Bei **Wohngemeinschaften** ist nur derjenige umfassend versichert, der Mitglied des Mieterbundes ist. Mitglied kann ausschließlich eine Einzelperson sein. Alle anderen Mitglieder der Wohngemeinschaft, selbst wenn deren Namen dem Mieterbund gemeldet sind, müssen einen Teil der Anwaltskosten (Gebühr nach § 7 Rechtsanwalts-Vergütungs-Gesetz RVG) selbst tragen.
 - * **Anschriftenänderungen** sind dem Mieterbund sofort zu melden, damit die Rechtsschutz-Versicherung auf die neu angemietete Wohnung übertragen werden kann.